

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (ab Jahrgang 2007)

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 2 und § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I/04, S. 394) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I/07, S. 94) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau am 02. Juni 2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft erlassen¹:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Allgemeine Studien- und Prüfungsbestimmungen
§ 3	Leitbild des Studiengangs
§ 4	Regelstudienzeit
§ 5	Grad und Abschluss
§ 6	Studienablauf
§ 7	Praktikumszeiten
§ 8	Beginn und Ende der Bachelor-Arbeit
§ 9	Studienplan
§ 10	Inkrafttreten

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Technischen Fachhochschule Wildau mit Schreiben vom 17. Juni 2008.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 2

Allgemeine Studien- und Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der TFH Wildau in der Fassung vom 04.07.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 6/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten abweichenden Festlegungen ist Teil dieser Ordnung.
- (2) *Abweichend von §15 „Bestehen und Nichtbestehen“, Abs. 2* der Musterordnung wird festgelegt:
Die Praxisphase wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet („Nicht-differenzierte Bewertung“).
Abweichend von §19 „Praxisphase Absatz“, Abs. 6 der Musterordnung wird festgelegt: Über die Praxisphase ist durch den Studenten ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichtes hat zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters zu erfolgen.
Abweichend von §20 „Bachelor–Arbeit“ Abs. 5, Satz 2 der Musterordnung wird festgelegt: Betreuer und Gutachter müssen prüfungsberechtigte Personen einer in Deutschland anerkannten Hochschule sein, wobei der Betreuer der Abschlussarbeit dem Fachbereich Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik angehören muss.

§ 3

Leitbild des Studiengangs

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gewinnt die Effizienz und Effektivität der Erstellung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in Unternehmen ebenso wie in öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden zunehmend an Bedeutung. Das führt zu einem wachsenden Bedarf an modernem, auf das jeweilige Leistungsspektrum und die Ressourcenbasis dieser Institutionen bezogenen, betriebswirtschaftlichem Know How und entsprechenden Managementkompetenzen zu dessen praxiswirksamer Anwendung.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft soll solche Kenntnisse und integrierten Handlungskompetenzen vermitteln, die unsere Absolventen in die Lage versetzen, auf der Basis wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Konzepte, Methoden und Instrumentarien

- betriebswirtschaftliche Probleme rechtzeitig zu erkennen,
- umfassend und tiefgründig zu analysieren,
- Lösungsalternativen zu entwickeln und zu bewerten,
- die rasche und konsequente Umsetzung zu organisieren und zu leiten.

Darüber hinaus ist die Aneignung von fachbezogenen fremdsprachlichen Fähigkeiten und interkultureller Kompetenz obligatorisch. Als anwendungsorientiertes Studium erfolgt eine praxisnahe Ausbildung in den Lehrveranstaltungen, unterstützt durch Projektarbeit in

den einzelnen Lehrveranstaltungen, Fallstudiendiskussionen, Exkursionen und durch ein Praktikum.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 5

Grad- und Abschluss

Ist das Studium bestanden, wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

§ 6

Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (3) Wahlpflicht -Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall abgeändert werden.

§ 7

Praktikumszeiten

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 5. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 5. Semesters findet ein 12-wöchiges Praktikum statt.

§ 8

Beginn und Ende der Bachelor-Arbeit

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 6. Semesters wird innerhalb von 12 Wochen die Bachelor-Arbeit erstellt.

§ 9 Studienplan

	SWS	CP	V/Ü/L	Prfg.-form	Semester					
					1.	2.	3.	4.	5.	6.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre										
Einführung in die Allgemeine BWL	4	5	2/2/0	K/DÜ	4					
Organisation und Personalwirtschaft	4	5	2/2/0	K	4					
Produktions- und Materialwirtschaft	4	5	2/2/0	K				4		
Investition und Finanzwirtschaft	4	6	2/2/0	K			4			
Marketing-Einführung	4	5	2/2/0	P/B		4				
Rechnungswesen/ Steuerlehre										
Finanzbuchhaltung / Jahresabschluss	4	5	2/2/0	K	4					
Kosten- und Leistungsrechnung	4	6	2/2/0	K		4				
Jahresabschluss nach Handels- u. Steuerrecht	4	5	2/2/0	K				4		
Betriebliche Steuerlehre	2	3	1/1/0	K			2			
Unternehmensführung										
Unternehmensplanung	2	3	1/1/0	V/B				2		
Unternehmensgründung	2	3	1/1/0	P/B			2			
General Management	4	5	0/4/0	K					4	
Controlling	4	5	2/2/0	K			4			
Marktforschung	2	3	2/0/0	K				2		
Recht für Betriebswirte	4	5	2/2/0	K				4		
Volkswirtschaftslehre										
Einführung in die VWL und Mikroökonomie	4	5	2/2/0	K	4					
Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	4	5	2/2/0	K/PR/B		4				
Quantitative Methoden der BWL										
Mathematik I	4	5	2/2/0	K	4					
Mathematik II	4	5	2/2/0	K		4				
Statistik	4	5	2/2/0	K				4		
Grundlagen der quantitativen BWL	4	6	2/2/0	B			4			
Managementmethoden										
Innovationsmanagement	2	3	1/1/0	P/PR					2	
Electronic Business	2	3	1/0/1	PR/B					2	
Projektmanagement	4	5	2/2/0	PB/PR						4
ERP-Systeme	4	5	2/0/2	B/K						4
Informatik										
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	5	2/0/2	K	4					
Datenbanken	4	5	2/0/2	K		4				
Sprachen										
Wirtschaftsenglisch I	4	5	0/4/0	K		4				
Wirtschaftsenglisch II	4	5	0/4/0	MT/K			4			
Wahlpflichtfächer										
Soft Skills I	4	5					4			
Soft Skills II	4	5						4		
Management I	4	5							4	
Management II	4	5								4
Summe SWS					24	24	24	24	12	12
CP für Lehrveranstaltungen		153			30	30	31	31	16	15
CP für Praktikum		15		PB					15	
CP für Bachelorarbeit		12								12
Summe CP		180			30	30	31	31	31	27

Prüfungsformen:

K - Klausur
DÜ - Diskussion von Übungsaufgaben
P - Projektarbeit
PB - Projektbericht

V - Vortrag
MT - Mündlicher Test
B - Belegarbeit
PR - Präsentationen

§ 10
Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Jahrgänge des Studiengangs ab WS 2007/08.

Wildau, 25. Juni 2008



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident